

# Beitrags-, Gebühren- und Entschädigungsordnung des Tauchsportclubs Saar Neunkirchen e.V.

## § 1 Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge/Gebühren im TC Saar Neunkirchen e.V. (künftig TC Saar) werden aufgrund der Vereinssatzung erhoben.

Sie können erhoben werden

- als Aufnahmegebühr
- als Jahresbeitrag

Eine Aufnahmegebühr wird derzeit erhoben

- für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr 75 €
- für jedes Mitglied zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr 40 €

Mitgliedsbeiträge:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 5,00€/Monat
- Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr  
(Schüler, Studenten, Azubis) 8,00€/Monat
- Erwachsene aktiv 10,00€/Monat
- Erwachsene inaktiv 6,00€/Monat

Als inaktive Mitglieder werden Erwachsene geführt, für die der TC Saar keine Abgaben an den VDST und an die Tauchsportversicherung zahlt (kein Versicherungsschutz bei Tauchunfällen, für Heilkosten, Rechtsschutz, Auslandskrankenversicherung u.v.m. - Details siehe <http://www.vdst.de/mitglieder/tauchsport-versicherung/leistungen.html>).

Jedes beitragspflichtige Vereinsmitglied sollte dem TC Saar eine Einzugsermächtigung erteilen. Sie beinhaltet den Namen des Kontoinhabers, die IBAN und BIC des Kontos von dem der fällige Betrag eingezogen werden soll sowie den Namen des Kreditinstitutes. Für das Einzugsverfahren gilt die bankübliche Widerspruchsfrist. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass für den einzuziehenden Betrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit ausreichend Deckung auf dem angegebenen Konto besteht. Kontoänderungen sind dem Kassierer des TC Saar unverzüglich mitzuteilen. Für jeden nicht vom TC Saar zu vertretenden erfolglosen Einzugsversuch wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

Der geschäftsführende Vorstand kann in sachlich begründeten Einzelfällen fällige Beträge stunden, ermäßigen oder erlassen.

## § 2 Kursgebühren

- GTS 195€ (inkl. Buch, Dekotabelle, Brevetierung, Pass, Logbuch)
- KTSA\* 40 € (inkl. Kinderpass)
- KTSA\*\* 70 € (inkl. Erwachsenen-Logbuch und Tauchpass)
- KTSA\*\*\* 85 € (inkl. Buch, Dekotabelle)
- VDST\* die Ausbildung soll für die Ausbilder kostenneutral sein, die Tauchschüler übernehmen die anfallenden Kosten
- SK/AK 30 € inkl. Brevetierung (für Vereinsmitglieder)  
(Zusatzkosten für Freigewässertauchgänge werden separat berechnet)
- Nitrox 50 € (inkl. Buch, Dekotabelle und Brevetierung) (für Vereinsmitglieder)

Passbilder für den Pass sind vom Kursteilnehmer auf eigene Kosten bereitzustellen

## § 3 Ausbildervergütungen

Der TC Saar gewährt den Ausbildern keine Ausbildungspauschale

## § 4 Aufwandserstattungen an Vorstandsmitglieder

### a. Auslagenabrechnungen

Alle Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit einzelbelegbar nachgewiesen werden (z.B. Porto, Druckerpatronen, Präsentkörbe usw.) sollen mit der entsprechenden Rechnung, gegengezeichnet vom geschäftsführenden Vorstand und des Kassieres, abgerechnet werden.

### b. Fahrtkostenerstattungen

Fahrtkosten, die im Auftrag des TC Saar entstehen, werden gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) auf Antrag erstattet. Es sind die Formulare des TC Saar zu verwenden.

## § 5 Seminargebühren zur Lizenzhaltung

Seminargebühren von Weiterbildungen im Saarland werden allen Ausbildern gegen Vorlage der Teilnahmebescheinigung rückerstattet.

Für Veranstaltungen außerhalb des Saarlandes **ist vorher der Vorstand zu informieren. Die Seminargebühren werden dem Ausbilder** gegen Vorlage der Teilnahmebescheinigung rückerstattet.

Die Teilnahmegebühren für Nicht-Ausbilder können nur durch vorherige Zustimmung des Vorstandes rückerstattet werden.

## § 6 Sonstige Gebührenfestsetzungen

- Ausleihen von Tauchflaschen (außer zu Ausbildungszwecken) 4 €/Tag/ Wochenende

Der Vorstand kann im Einzelfall für den Verleih von Tauchausrüstung Gebühren in angemessener Höhe festsetzen. Tauchausrüstung darf nur an Mitglieder ausgegeben werden. **Eine Nutzung im Salzwasser ist nicht erlaubt (Ausnahme Tauchflaschen).**

Vorrangig wird die Tauchausrüstung zu Ausbildungszwecken eingesetzt.

## § 7 Sonstiges

Bei Nutzung eines privaten PKW ist dieser zusätzlich, durch eine vom TC Saar abgeschlossene Kaskoversicherung (Gruppenversicherung) gegen Schäden versichert. Die Eigenbeteiligung beträgt zurzeit 150€.

Neunkirchen den 27.02.2019

---

1. Vorsitzender

---

2. Vorsitzender